

Stv. Rüsche weist darauf hin, dass er diesem Beschlussvorschlag nicht folgen könne, da seiner Meinung nach den falschen Menschen in die Tasche gegriffen werde. Zudem sei es schwer, den Bürgern begreiflich zu machen, dass das „Buddeln“ eines Loches so teuer sei.

BM Thul erklärt, dass die Zusammensetzung der Gebühren erläuterungsbedürftig sei. Diese Erläuterung solle in der AG Gebühren, Satzungen, Baubetriebshof erfolgen. Des Weiteren weist er aufgrund der Vielzahl von Anfragen aus der Bevölkerung betr. Pflege- und Reinigungszustand der Friedhöfe, Sanierung der Wege etc. darauf hin, dass es schwierig sei, bei den gleichen Kostensätzen unter Berücksichtigung dieser Standards zu bleiben. Da es sich beim Bestattungswesen um eine kostenrechnende Einrichtung handle, gebe es Vorgaben, welche Posten eingerechnet werden und welche nicht.

Stv. Hoene weist darauf hin, dass die FDP-Fraktion diesem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde und verweist auf den Fraktionsantrag unter TOP 21 dieser Tagesordnung.

Im Anschluss fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlage-Nr. 1005 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2022 vom 05.08.2021.
2. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder -zuführung auszugleichen.
3. Der Rat beschließt den dem Protokoll als Anlage beigefügten 15. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 15.12.2003.